

Regierungsratsbeschluss

vom 20. Januar 2004

Nr. 2004/145

Primarschule Kappel; Pensenbewilligung für das Schuljahr 2004/2005

1. Erwägungen

Die Richtzahlen betragen gemäss den §§ 14 ff der Vollzugsverordnung zum Volksschulgesetz (VVzVSG) vom 5. Mai 1970¹⁾ für

Einführungs- und Kleinklassen L/W (§ 14 ^{quater} VVzVSG):	6 – 12 Schüler und Schülerinnen
Primarschule (§ 14 ^{bis} Abs. 2 VVzVSG):	16 – 26 Schüler und Schülerinnen
Sekundar- und Bezirksschule (§ 14 ^{ter} Abs. 1 VVzVSG):	16 – 26 Schüler und Schülerinnen
Oberschule (§ 14 ^{ter} Abs. 3 VVzVSG):	10 – 18 Schüler und Schülerinnen.

Die Schulbehörde Kappel stellt mit der Planungseingabe vom 11.11.2003 den Antrag für das Schuljahr 2004/2005 Abteilungen an der Einführungs- und Kleinklasse L und Primarschule zu führen.

An der Primarschule Kappel besuchen im Schuljahr 2004/2005 voraussichtlich:

11 Schülerinnen und Schüler die Einführungs- und Kleinklasse L

7 Schülerinnen und Schüler die Primarschule.

166 Schülerinnen und Schüler die Primarschule.

2. Beschluss

2.1 Für das Schuljahr 2004/2005 werden folgende Pensen bewilligt:

Einführungs- und Kleinklasse L	1 Vollpensum
Kleinklasse L	1 Vollpensum
Primarschule	8 Vollpensen.

2.2 Dieser Beschluss ersetzt alle bisherigen Beschlüsse über Abteilungs- und/oder Pensenbewilligungen.



Dr. Konrad Schwaller
Staatsschreiber

Verteiler

¹⁾ BGS 413.121.1

Amt für Volksschule und Kindergarten (2), uvb, ms
Verwaltung der Kantonalen Pensionskasse Solothurn
Gemeindepräsidium der Einwohnergemeinde 4616 Kappel
Schulbehörde der Einwohnergemeinde 4616 Kappel